



Schweizer Schiesssportverband
Fédération sportive suisse de tir
Federazione sportiva svizzera di tiro
Federaziun svizra dal sport da tir

Lidostrasse 6
CH-6006 Luzern
+41 41 418 00 10
info@swissshooting.ch

Luzern, 22. Mai 2025

Merkblatt für Stellung liegend-aufgelegt schiessen

Gewehr G300 (SV) und G50 (U15 und SV)

- A Mit Karabiner dürfen alle Teilnehmer aller Altersklassen aufgelegt schiessen.
- B Mit den Sportgewehren G300 (Freie Waffen und Standardgewehre) dürfen alle über 70-Jährigen (SV) aufgelegt schiessen.
- C Mit dem Gewehr G50 dürfen alle Teilnehmer U15 und SV aufgelegt schiessen.

Die Stellung liegend-aufgelegt ist in den Regeln des sportlichen Schiessens (RSpS), Technische Regeln Gewehr (TRG) beschrieben:

Artikel 9 Liegend aufgelegt für Karabiner, Sportgewehr G300 und Gewehr G50

- ¹ Als Unterlage können gepolsterte Holzkonstruktionen oder Stative und dergleichen verwendet werden.
- ² Die Auflage darf keine zusätzliche Fläche für die Platzierung des Ellbogens enthalten und darf nicht am Boden fixiert werden.
- ³ Das Gewehr muss auf der flachen Unterlage frei und ohne Befestigung aufliegen.
- ⁴ Das Gewehr darf in der Laufrichtung auf maximal 20 cm Länge aufliegen, seitlich muss zwischen Schaft und Auflage je mindestens 5 cm freier Raum offenbleiben.
- ⁵ Anstelle der direkten Auflage des Gewehrs kann auch die das Gewehr haltende Hand auf einer Unterlage aufliegen, beziehungsweise die Hand und/oder Unterarm an der Unterlage angelegt werden. In diesem Fall darf das Gewehr die Unterlage nicht berühren. Der Oberarm darf weder auf- noch anliegen.
- ⁶ betreffend Verwendung und Montage der Riemen wird auf das Hilfsmittelverzeichnis des VBS verwiesen.
- ⁷ Verwendung von Kissen und ähnliche Polsterungen unter dem Körper und unter der Schiessbekleidung ist verboten.
- ⁸ Magazin und Abzugsbügel dürfen nirgends aufliegen.

Das Anbringen von Auflageschlitten, Unterschäften und Zweibeinstützen ist nicht erlaubt.

Mit Hilfe nachstehender Visualisierung werden die korrekten und nicht erlaubten Möglichkeiten «**Schiessen-liegend-aufgelegt**» im Bereich G300 und G50 aufgezeigt.

Schweizer Schiesssportverband
Abteilung Gewehr 300
Abteilung Gewehr 10/50



Korrekte Umsetzungen:



Auflage



Auflage rund

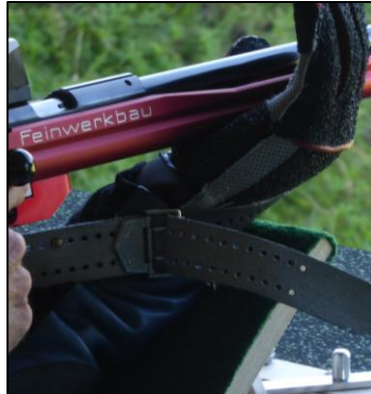


Auflage flach,
max. Länge 20cm



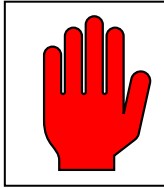
Auflage flach,
Hand an Schaft

Anlegen: verschiedene Möglichkeiten mit Riemen



- die **Gewehr haltende Hand** darf An- oder Auflegen
- die Waffe darf die Auflage **nicht** berühren

Nicht erlaubt



Auflage nicht flach



Seitlich vom Schaft
müssen 5 cm frei
bleiben

Auflage U-förmig



Montierte Unterschäfte dürfen maximal die Breite des Schaftes aufweisen, ansonsten gelten diese als «Schaft-Stabilisatoren» und sind nicht erlaubt.

